

Bedingungen für die Bewerbung und Auswahl von Teilnehmern:innen am Projekt *Mittleres Kulturgüterrecht jenseits von Stereotypen (SteReOKultur)*

PROJEKTDATEN	
Daten zu einem nicht wettbewerbsorientierten NAWA-Projekt	Das Projekt mit dem Titel „Unterstützung der institutionellen Kapazität polnischer Hochschuleinrichtungen durch die Schaffung und Durchführung von internationalen Studienprogrammen“ (Nr. POWR.03.03.00-00-PN16/18), durchgeführt im Rahmen der Maßnahme: 3.3 Internationalisierung der polnischen Hochschulbildung, Operatives Programm Wissen, Bildung, Entwicklung.
Bezeichnung des NAWA-Programms	SPINAKER Programm - Intensive internationale Ausbildungsprogramme
Vertragsnummer oder Projektnummer	BPI/SPI/2021/1/00020/U/00001
Name des Begünstigten	Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań
Projekttitel	Mittels Kulturgüterrecht jenseits von Stereotypen (SteReOKultur)

Allgemeine Grundsätze

§ 1.

Der Rekrutierungsprozess für Teilnehmer:innen am Projekt *SteReOKultur* berücksichtigt die in den folgenden Dokumenten enthaltenen Leitlinien:

- 1) Leitlinien für die Umsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und des Grundsatzes der Chancengleichheit für Frauen und Männer im Rahmen der EU-Fonds 2014-2020,
- 2) Anhang Nr. 2 zu den o.g. Leitlinien – Zugänglichkeitsstandards für die Kohärenzpolitik 2014-2020 (Ziel der Standards ist es, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu den europäischen Fonds haben, was die Teilnahme, den Einsatz, das Verständnis, die Kommunikation und die Nutzung ihrer Ergebnisse betrifft),
- 3) Leitfaden zum Grundsatz der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der EU-Fonds 2014-2020 (insbesondere Teil 3.3 zur gleichberechtigten Projektdurchführung, Teil 4 – übergreifende Fragen und Fragen zum thematischen Ziel 10).

§ 2.

1. Ein Teilnehmender am Projekt *SteReOKultur* ist eine Person, die zur Teilnahme am Projekt *SteReOKultur* zugelassen wurde und die Erklärung zur Teilnahme am Projekt unterzeichnet hat.
2. Ein Teilnehmender des *SteReOKultur* Projekts kann eine Person sein, die einer der folgenden Gruppen angehört:
 - 1) ausländische_r Student/Studentin,
 - 2) ausländische_r Doktorand/Doktorandin.

Besondere Vorschriften

§ 3.

Das Projekt *SteReOKultur* wird von der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań, Fakultät für Recht und Verwaltung, organisiert.

§ 4.

Der Veranstalter informiert über das Projekt in mindestens einer der folgenden Formen: Ankündigung auf der Projektwebsite (www.stereokultur.amu.edu.pl); Ankündigung auf anderen Websites im Bereich amu.edu.pl, einschließlich der AMU-Website; Ankündigung in den sozialen Medien der AMU, der Fakultät für Recht und Verwaltung AMU und des Projekts.

Zusätzlich versendet der Veranstalter Informationen über das Projekt per E-Mail an eine bestimmte Zielgruppe.

§ 5.

Der Ankündigung beigefügt ist ein Link zum Online-Bewerbungsformular, das auf der Projektwebsite www.stereokultur.amu.edu.pl unter dem Stichwort (Tab) *Anmeldung* zu finden ist, sowie die Erklärung zur Teilnahme am Projekt.

§ 6.

Als Antrag auf Teilnahme an dem Projekt gilt das ausgefüllte, **bis zum 30. Januar 2023** elektronisch übermittelte Antragsformular und die ausgefüllte sowie unterzeichnete Erklärung gemäß §5.

§ 7.

1. Die Auswahl der Teilnehmer:innen am Projekt *SteReOKultur* erfolgt auf der Grundlage der Auswertung der von den Bewerbern:innen eingereichten Bewerbungsunterlagen.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Diese werden online, in deutscher Sprache mit einer Auswahlkommission geführt. Die Auswahlkommission setzt sich aus drei Personen zusammen, die aus dem Lehrkörper des Projekts ausgewählt werden, darunter der Projektleiter.
3. Der Termin für das Vorstellungsgespräch wird mindestens eine Woche im Voraus per E-Mail mitgeteilt.
4. Das Vorstellungsgespräch konzentriert sich insbesondere auf Ihr Interesse an Fragen des rechtlichen Kulturgüterschutzes und auf Ihre Motivation zur Teilnahme an dem Programm.
5. Die Antworten der Bewerber:innen werden von jedem Mitglied des Ausschusses unabhängig voneinander auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten bewertet. Die Rangfolge ergibt sich aus der Gesamtzahl der von jedem/r Bewerber:in erreichten Punkte. In Streitfällen gibt die Stimme des Projektleiters den Ausschlag.
6. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird bis zum 17. Februar 2023 per E-Mail mitgeteilt.
7. Sollte die Zahl der Bewerber:innen nicht ausreichen, wird ein zusätzliches Auswahlverfahren eingeleitet, das spätestens am 30. März 2023 endet.

§ 8.

Die ersten 60 Personen des Rankings (Projektteilnehmer:innen) werden zur Teilnahme am Projekt *SteReOKultur* zugelassen. Die übrigen Personen bilden eine Reserveliste. Im Falle des Rücktritts eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin wird der Platz der nächsten Person auf der Liste angeboten.

§ 9.

1. Der Veranstalter stellt den Projektteilnehmenden die folgenden Unterlagen zur Verfügung:
 - 1) Formular mit persönlichen Angaben der am Projekt teilnehmenden Person, welches in das Teleinformationssystem der NAWA zur Überwachung der Projektteilnehmer:innen eingegeben wird,
 - 2) Erklärung des Projektteilnehmers/der Projektteilnehmerin zu personenbezogenen Daten GDPR PO WER
 - 3) Erklärung des Projektteilnehmers/der Projektteilnehmerin zu personenbezogenen Daten GDPR NAWA
 - 4) Zusätzliche Zustimmung des Projektteilnehmers/der Projektteilnehmerin zur Verarbeitung personenbezogener Daten.
2. Der Projektteilnehmer/Die Projektteilnehmerin legt dem Veranstalter unverzüglich einen Satz der ausgefüllten und unterzeichneten Originaldokumente gemäß Punkt 1 vor.

§ 10.

Die Projektteilnehmenden nehmen an Umfragen und Evaluationsstudien zum Projekt teil. Die Erhebung wird in Form von anonymen Online-Umfragen vor und nach dem Projekt (Pretest und Posttest) durchgeführt.